

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Österreich

Berichte und Gutachten veröffentlicht
vom Verein für Socialpolitik



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften des Vereins für Socialpolitik.

LXXV.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes
in Österreich.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

Der
Personalkredit
des
ländlichen Kleingrundbesitzes in Österreich.

Berichte und Gutachten
veröffentlicht
vom
Verein für Sozialpolitik.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Gleich wie die Erhebungen über die Lage des Handwerks, sind auch die Erhebungen, welche der Verein für Socialpolitik über die Verhältnisse des ländlichen Personalkredites veranstaltet hat, auf das Deutsche Reich und auf Österreich ausgedehnt worden. Die für Österreich gewonnenen Ergebnisse sind in diesem Bande niedergelegt. Die Vorbereitung der Erhebung wurde durch die Herren Dr. Ertl, Sektionschef von Inama-Sternegg, Dr. Hainisch, Wittelsbacher und den Unterzeichneten vollzogen und hatte die Ausarbeitung einer allgemeinen Anstruktion an die Berichterstatter, sowie den Entwurf eines besonderen, von den Berichterstattern zu verwertenden Fragebogens zur Folge. Bei Verfassung dieser Schriftstücke war unser Be- mühen, uns möglichst an die deutsche Erhebung anzulehnen und nur jene Veränderungen vorzunehmen, welche durch die besonderen österreichischen Verhältnisse bedingt wurden. Ihr Wortlaut ist der folgende:

Erhebung über den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes.

Zweck und Organisation der Erhebung.

Die Untersuchung soll über die Personalkreditverhältnisse der ländlichen Kleingrundbesitzer (Bauern, Arbeiter, Kleingewerbetreibende, Pächter u. s. w.) Aufklärung schaffen. Dabei soll überall, wo er vorkommt, der Mobilienkredit, d. h. die Aufnahme von Darlehen gegen Verpfändung von Mobilien (Getreide, Wolle u. s. w.) mit in Betracht gezogen werden.

Hingegen ist die Berücksichtigung des Immobilien- oder Hypothekenkredits nur soweit erwünscht, als ein Auseinanderhalten der verschiedenen

Kreditformen im einzelnen Fall praktisch nicht thunlich oder — weil sie den gleichen Zwecken dienen — nicht angebracht sein würde.

Auch ist der an Groß- oder Nichtgrundbesitzer gewährte Kredit nur soweit einzubeziehen, als er von dem Kredit der Kleingrundbesitzer sich nicht ansonstern lässt. Wünschenswert ist in solchen Fällen wenigstens an nähernde Angabe der Höhe des auf die kleinen Grundbesitzer entfallenden Kredits.

Die Erhebung soll 1. zur Entscheidung der Frage dienen, inwieweit die bestehende Organisation des Personal- und Mobiliarkredits dem wirtschaftlichen Bedürfnisse genügt, welche Kassenorganisationen sich unter den jeweils gegebenen Verhältnissen am besten bewährt haben, nach welchen Richtungen und mit welchen Mitteln ihre Ver Vollständigung anzustreben ist. Sie soll 2. die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kreditwesens auf dem Lande überhaupt aufzuklären helfen, darlegen, in welchem Maße die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu machen weiß, inwieweit dieser produktiv wirkende Kredit durch Besitzschulden (aus Erbschaften und Landkauf) eingeschränkt wird, inwieweit eine ungenügende Ausbildung des landwirtschaftlichen Versicherungswesens die Finanzpruchnahme von Notkrediten bedingt u. s. w.

Eine sichere Kenntnis alles dessen ist die Voraussetzung sowohl für einen zweckmäßigen Ausbau der bestehenden Kreditorganisation, als auch für jede Fortbildung und Reform des bestehenden Schuldrechts.

Die Ermittlungen erstrecken sich über das Deutsche Reich und Österreich. Österreich wird zu diesem Zwecke in Berichtsbezirke eingeteilt. Für jeden Bezirk (zumeist Länder) soll ein Berichterstatter gewonnen werden.

Jedem Berichterstatter wird der beiliegende Fragebogen übermittelt, welcher die Bestimmung hat, ihn über den vom Vereine im allgemeinen gewünschten Inhalt der Erhebung zu orientieren. Es bleibt aber jedem Berichterstatter unbenommen, nach seinem Ermessen und je nach den besonderen Verhältnissen des Berichtsbezirkes von dem vorgeschlagenen Schema der Erhebung in einzelnen Punkten abzuweichen oder dasselbe in anderen Punkten zu ergänzen. Als wichtigste Richtschnur wird nur die Erreichung des oben angeführten Hauptzweckes der Erhebung vor Augen zu halten sein.

Aus dem Fragebogen ist zu ersehen, daß derselbe teils Fragen enthält, welche unmittelbar auf die Personalkreditverhältnisse des Berichtsbezirkes Bezug haben, teils sonstige Verhältnisse des Berichtsbezirkes betreffen, deren Kenntnis für die ganze Beurteilung der Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Berichtsbezirk und daher auch ihres Kreditbedürfnisses von

Belang ist. Andererseits ist aus dem Fragebogen auch ersichtlich, daß derselbe teils Fragen über thatfächlich bestehende Verhältnisse enthält, teils aber ein Urteil und eine Kritik über diese Verhältnisse begeht. Nach beiden Richtungen hin wird es ganz dem Ermessen des Berichterstatters überlassen, ob derselbe sich durch Unterteilung und Ausscheidung gewisser aufgestellter Fragepunkte und Ausgabe von Einzelfragebogen an vom Berichterstatter charakteristisch auszuwählende Unterbezirke, bezw. Unterorgane die für seinen Gesamtbericht nötigen Daten und Urteile verschaffen will, oder ob derselbe in anderer Weise die für seinen Bericht erforderlichen Vorerhebungen anstellt. Der Druck solcher etwa vom Berichterstatter zu verfassender und zu versendender Fragebogen wird in der erforderlichen Auflage selbstverständlich auf Grund einer diesbezüglichen Mitteilung an den unterzeichneten Ausschuß auf Vereinskosten besorgt. Eventuell kann auch eine größere Zahl von Exemplaren des hier beigelegten Fragebogens zur Verfügung gestellt werden. Der Berichterstatter wird sich bei den Vorerhebungen entweder an Vertrauensmänner wenden können oder direkt an die bestehenden Kreditinstitute, sowie etwa auch an die landwirtschaftlichen Korporationen (Landeskulturräte, Landwirtschaftsgesellschaften u. s. w.), bezüglich der Raiffeisenkassen, wo solche unter Einflußnahme des Landes stehen, insbesondere auch an die betreffenden Landesausschüsse herantreten können. Soferne der Berichterstatter zur wilsameren Verfolgung seiner Zwecke eine Einflußnahme des k. k. Ackerbau-ministeriums oder eine Anspruchnahme der k. k. statistischen Central-Kommission und der bestehenden Landesstatistischen Bureaux oder sonstiger Behörden und Ämter oder von größeren Bankinstituten für wünschenswert erachtet, wird der Verein nicht ermangeln, an die genannten k. k. Ämter oder sonstigen Behörden oder Institute das Eruchen um weitgehende Förderung der Erhebungen in der von dem Berichterstatter zu bezeichnenden Richtung zu richten. Auch werden die über manche Fragepunkte bereits bestehenden Publikationen, wie beispielsweise die Berichte mancher Landesausschüsse über die Raiffeisenkassen, die Berichte der Landeskulturräte über die landwirtschaftlichen Verhältnisse, die bestehenden Publikationen über die Verteilung des Grundbesitzes u. s. w. mit Vorteil bei der Arbeit zu benützen, bezw. zu ergänzen sein. Im allgemeinen muß jedoch bemerkt werden, daß bei der vom Vereine veranlaßten Erhebung weniger die Publikation statistischen Materials, als vielmehr eine mehr deskriptive Schilderung und Kritik der bestehenden Zustände beabsichtigt ist, und daß daher das statistische Material, soweit es überhaupt im Fragebogen angedeutet und bei der Erhebung erhältlich ist, mehr als Grundlage und nicht so sehr als Inhalt des Gesamtberichtes der Berichterstattter anzusehen sein wird.

Nichtsdestoweniger wird natürlich das Bestreben der Berichterstatter darauf gerichtet sein, über alle, die Hauptzwecke der Erhebung fördernden Daten in seinem Berichtsbezirk möglichst umfassende und möglichst erschöpfende Auskunft zu erlangen.

Auch bei der Bearbeitung des Fragebogens durch die Herren Berichterstatter bleibt es anheimgestellt, ob dieselben sich streng an die gestellten Fragen halten wollen, oder vorziehen, die Ergebnisse ihrer Ermittlungen in freierer Weise zu bearbeiten. Dem von ihnen in der einen oder anderen Form an den Verein zu erstattenden Berichte ist nach Thunlichkeit das Material, welches zur Abfassung des Berichtes benutzt wurde (Fragebogen, Mitteilungen von Vertrauensmännern, Aufschlüsse von Korporationen u. s. w.), beizulegen, bezw., soweit es sich um bereits publiziertes Material handelt, ist die benutzte Quelle zu citieren.

Die Einzelarbeiten der Berichterstatter werden seitens des Vereines zusammenge stellt, einer Gesamtbetrachtung unterzogen und veröffentlicht werden.

Die Entschließung darüber, ob und in welchem Umfange auch das für die Berichte benutzte Erhebungsmaterial zur Veröffentlichung kommt, bleibt vorbehalten.

Wien, im Mai 1895.

Für den Ausschuß:

Dr. Moriz Ertl, Dr. von Inama-Sternegg,
Min.-Vize-Schr. im k. k. Ackerbauminist. Präf. der k. k. statist. Central-Commission.

Dr. Michael Hainisch, Dr. Eugen von Philippovich,
III., Lagergasse 1. Universitätsprofessor.

Otto Wittelshöfer,
I., Landstrasse 1.

Fragebogen
betreffend die
Personalcreditverhältnisse der Kleingrundbesitzer.

I. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Berichtsbezirkes.

Herrschen landwirtschaftliche Großbetriebe, mittlere oder kleine bäuerliche Betriebe vor? Kommt Häuslerbesitz u. dgl. vor? Werden die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall regelmäßig geschlossen übertragen, oder finden häufig Parzellierungen statt? Sind die mittleren und kleinen bäuerlichen, sowie die Parzellenbetriebe meist in den Händen von

Eigentümern, Pächtern oder Kolonien? Herrscht Körnerbau oder Weide oder Wald vor? Bezwedt die Viehhaltung vornehmlich Aufzucht, Molkereibetrieb oder Mastung? Wird Handelsgewächsbau in ausgedehntem Umfange betrieben und welcher (Tabak, Wein, Hanf, Hopfen, Zuckerrübe)? Wird neben der Landwirtschaft auch Hausindustrie und welche betrieben? Bestehen industrielle Etablissements? Was ist über die ländlichen Arbeiter bekannt, soweit sie beim mittleren Betriebe verwendet werden?

II. Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredites der kleinen ländlichen Grundbesitzer.

1. Art derselben.

Raiffeisensche und verwandte ländliche Darlehenskassen? Schulz- Delitzsch'sche Vorschußkassen? Andere Kreditgenossenschaften (Kontributions- und Bezirksvorschußkassen u. s. w.)? Personalkreditabteilungen der Spar- kassen? Sparkassen überhaupt? Kassen ohne Genossenschafts- oder Korporationsrechte (Hilfskassen, Vorschuß-, Sterbekassen)? Vereinigungen (Verbände) von Kreditgenossenschaften zur gemeinschaftlichen Geldbeschaffung und Geldanlage oder zu sonstigen (Revisions-) Zwecken? Einrichtungen des Landes oder Staates, welche zur Befriedigung des Personalkredites der kleineren Grundbesitzer dienen?

2. Organisation, Thätigkeit und Gebarungsresultate derselben.

Statutarischer und thatsfächerlicher Zweck? Bezirk der Wirksamkeit? Zahl der Mitglieder? Berufs-kategorie derselben? Geschäftslage (Vermögen, Geschäftsanteile, Reservesfonds, Kassenumfang, Aktiva, Passiva, Gewinn und Verlust u. s. w.)? Verwendung des Reingewinnes? Beschaffung der Mittel zur Kreditgewährung? Zinsfuß der Einlagen? Zinsfuß der vom Institute etwa selbst aufgenommenen Darlehen? Wie viele Einlagen entfallen auf Landwirte und in welchem Betrage? Wie viele auf andere Erwerbszweige und in welchem Betrage? Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge? Kontokorrente? Zahl der Schuldner? Berufs-kategorien derselben und Beträge? Durchschnittshöhe des einzelnen Personaldarlehens nach Ausscheidung unverhältnismäßig hoher oder niedriger Beträge? Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage beruhen auf Bürgschaft, auf Hypothek oder anderer Sicherheit? Wechselkredit insbesondere? Wie viele lauten auf Kündigung mit fester Frist und mit welchem Betrage? Welche Fristen sind üblich? Wie viele und mit welchem Betrage beruhen auf anderen Rückzahlungsbedingungen? Welches sind die übrigen üblichen Darlehens-

bedingungen (Zinsfuß)? Durchschnittliche Dauer der Abtragung des Einzeldarlehens? Höhe der Verwaltungskosten (Personal- und Sachaufwand)? Höhe der Verluste in den letzten 10 (5, 3) Jahren im Personalkredit, Hypothekenkredit oder durch Kursrückgänge von Wertpapieren?

3. Verwendungszwecke der Darlehen insbesondere.

Wird der Verwendungszweck vermerkt? Werden die Darlehensbedingungen je nach diesem Zwecke verschieden gestaltet? Findet eine Kontrolle über die Art der Verwendung des Darlehens statt? Welches sind die bekannt gewordenen Verwendungszwecke und in welchem Verhältnisse der Fälle und der Beträge (Schuldenentlastung; Beschaffung von Betriebsmitteln; Bau von Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden oder bauliche Reparaturen; Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts-, bezw. Betriebseinrichtungen; Landankauf, Wiesenankauf insbesondere; Erbabschöpfung, bezw. Auszahlung der Geschwister bei Gutsübergaben; Ausgedingeverpflichtungen; Kosten der Erziehung der Kinder, des Unterhaltes während der Militärdienstzeit und der Ausstattung zur Heirat; Bezahlung der fälligen Hypothekenzinsen bei ungenügenden Einnahmen aus der Wirtschaft; Erholung von Unglücksfällen, wie Missernte, Hagelschlag, Feuer, Seuchen)?

4. Erfolge der bestehenden Einrichtungen für den Personalkredit.

a) Im allgemeinen.

Genügen diese Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarfes der kleineren Grundbesitzer? In welchem Maße entsprechen etwa die einen oder anderen dieser Einrichtungen mehr oder weniger diesem Bedürfnisse? Ist der Kredit so billig, wie es nach den Verhältnissen des Marktes möglich erscheint? Wird der Kredit in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und Fristen gegeben? Wird überhaupt in letzterer Hinsicht nach den verschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme sorgfältig individualisiert? Wird neben den eigentlichen Personalkreditinstituten auch von Banken Personalkredit angesprochen oder gewährt?

b) Erfolge einzelner Arten von Kreditgenossenschaften, insbesondere der Raiffeisenkassen.

Welche Einwirkung haben die Darlehenskassen auf die wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse der Mitglieder und der Einwohner des Kassenbezirkes überhaupt gehabt? Inwiefern werden die Darlehenskassen durch das Land unterstützt? Welche Einflussnahme hat das Land auf die Ver-

waltung und Kontrolle der Darlehenskassen? Wurde der Wucher in der dortigen Gegend durch die Kassen wirksam bekämpft? Haben einzelne Arten (welche?) der Kassen den Zinsfuß bei anderen Arten (welchen?) günstig beeinflußt (herabgedrückt)? Waren die Kassen durch Darlehensgewährung imstande, Zwangsverkäufe zu verhindern oder überhaupt Einzelpersonen oder Familien vor dem wirtschaftlichen Untergange zu bewahren? Wurden öfter Darlehen zur Abstoßung von an Private oder andere Kassen (welche?) geschuldeten Beträgen gewährt? Sind Kassen (welche?) häufig diejenigen Gläubiger, welche die Zwangsversteigerung von Liegenschaften veranlassen? Sind juristische Personen (Casinos, Feuerwehren) Mitglieder der Kassen? Waren die Kassen in der Lage, die Bestrebungen der landwirtschaftlichen Casinos oder Vereine hinsichtlich des gemeinsamen Bezuges von Dünger, Viehfalz, Kraftfutter, landwirtschaftlichen Geräten u. s. w. durch Darlehensgewährung zu fördern, die Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften anzuregen u. s. w.? Haben sich Fälle mißbräuchlicher Darlehensaufnahme ergeben? Wie viele Darlehen und in welchen Beträgen sind bei den Kassen schon über 4 Jahre ausständig? Was wird zur Hereinbringung solcher Darlehen veranlaßt? Waren die Kassen genötigt, Mitglieder oder Bürger wegen Rückzahlung von Darlehen gerichtlich zu belangen und mit welchem Erfolge? Welche Mittel zur Bekämpfung etwaiger Übelstände werden von den Kassen angewendet? Haben sich für die Kassen Anstände im Verkehre mit den Gerichten, den politischen, Steuer- oder anderen Behörden ergeben und welche?

c) Vorschläge für die Zukunft.

Welche Organisationsform unter den Instituten für Personalkredit verspricht in Bezug auf die in dieser Hinsicht noch unverfürgte ländliche Bevölkerung den besten Erfolg? In welcher Richtung müßte sich überhaupt eine Aktion zur Hebung des Personalkredites bewegen, um mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Berichtsbezirkes oder einzelner Teile desselben Aussicht auf Erfolg zu haben? Welche Erfahrungen liegen über die Beliebtheit oder die Nützlichkeit der beschränkten, bezw. unbeschränkten Haftpflicht bei den Kreditgenossenschaften im Berichtsbezirke vor?

III. Einrichtungen für den Lombardkredit.

Sind Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen (Getreide, Wolle, Wein u. s. w.) — etwa auch in Verbindung mit Absatzgenossenschaften — vorhanden, und wie werden sie benützt? Sind Lagerhäuser in dieser Hinsicht thätig, und wie wirken dieselben mit Rücksicht auf die landwirtschaftliche Bevölkerung? Hat der von solchen und ähnlichen Ein-

richtungen gewährte Lombardkredit einen günstigen Einfluß für die ländlichen Kreditnehmer, oder wird durch die Ansammlung und Evidenz der Vorräte eher ein Preisdruck geübt? Besteht ein Bedürfnis nach Schaffung solcher Einrichtungen mit Gewährung von Produktenkredit für die ländliche Bevölkerung oder wenigstens nach Schaffung genossenschaftlicher Lagerräume, Speicher u. s. w.?

IV. Hypothekarkredit.

Welche Anstalten dienen hauptsächlich dem Hypothekarkreditbedürfnisse der ländlichen Bevölkerung im Berichtsbezirke? Genügen diese Anstalten diesem Bedürfnisse durch einfache, billige und rationelle Kreditgewährung, und stehen dieselben durch Unterorgane mit der ländlichen Bevölkerung in Fühlung? Wird der Hypothekarkredit in Fällen angesprochen, in welchen eigentlich rationeller Weise der Personalkredit in Anspruch genommen werden sollte?

V. Individualkredit.

Inwieweit wird der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherstellung in Anspruch genommen? Werden derartige Darlehen manchmal in Naturalien (Mais, Getreide u. s. w.) gewährt? Inwieweit kommt Wucher vor? Erscheint derselbe in der Form von Darlehenswucher oder als Waren-, Cessions-, Bieh-, Grundstückswucher? Welcher Berufsstellung, Nationalität, Konfession u. s. w. gehören die Wucherer gewöhnlich an? Wird der Wucher im Berichtsbezirke durch wirtschaftliche, rechtliche, sociale Verhältnisse, durch ländliche Geprägtheiten, durch mangelhafte Bildung mancher Kreditnehmer u. s. w. begünstigt? Wie wäre der Wucher daselbst am besten zu bekämpfen? Benützen Wucherer die Kreditorganisation, um sich Kapital für ihre Operationen zu verschaffen?

VI. Sonstige landwirtschaftliche Genossenschaften.

Welche ihrem Charakter nach überwiegend ländliche Genossenschaften bestehen im Berichtsbezirke noch außer den Kreditgenossenschaften? Welches sind im allgemeinen ihre Zwecke und Erfolge? Liegt ein Bedürfnis nach Schaffung neuer derartiger Genossenschaften vor? Besteht Verbände von solchen Genossenschaften, und wie wirken dieselben? Welche Erfahrungen liegen über die Beliebtheit und Nützlichkeit der beschränkten, bezw. der unbeschränkten Haftpflicht bei diesen Genossenschaften vor? Machen ländliche Produktiv-(Molkerei-)Genossenschaften, An- und Verkaufsgenossenschaften, ländliche Konsumvereine u. s. w. vom Bankkredite Gebrauch?

VII. Schadenversicherung.

Ist die Versicherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen Seuchen oder Viehverlust üblich, in welchem Umfange, bei welchen Anstalten und mit welchem Erfolge? Bestehen lose Verbindungen, auf Gegenseitigkeit beruhende Vereinigungen oder Genossenschaften für diese Versicherungszwecke und mit welchem Erfolge? Entsteht durch mangelhafte Versicherung häufig die Notwendigkeit von Notkrediten?

VIII. Einfluß der unproduktiven Verschuldung.

Wird der Betriebs- und Meliorationskredit zum Betriebe und zur Verbesserung der Wirtschaft von der ländlichen, insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung häufig in Anspruch genommen? Oder wird der Kredit hauptsächlich zu Zwecken der Erbabsindung oder des Landkaufes (Kaufschillingsreste) und der für diese Schulden notwendigen Verzinsung, bzw. Amortisation, benötigt und daher für die eigentlichen produktiven Kredite kein Kreditgeber mehr gefunden?

Durch die Bemühungen insbesondere des Herrn Ministerialsekretärs Dr. Ertl war es gelungen, für sämtliche Kronländer fachkundige Berichterstatter zu gewinnen. Leider waren im letzten Augenblicke die Berichterstatter für Deutsch-Böhmen und Galizien durch Krankheit verhindert, ihre begonnenen Arbeiten abzuschließen, so daß darauf verzichtet werden mußte, diese Gebiete in unserer Veröffentlichung behandelt zu sehen. Wenn trotz der dadurch eingetretenen Beschränkung die Veröffentlichung der übrigen Berichte so sehr verspätet erfolgt, so hat dies seinen Grund in der durch Monate verzögerten Ablieferung eines für die Gesamtpublikation wichtigen Berichtes.

Über die Verhältnisse in den böhmischen Bezirken Böhmens hat uns der Sekretär des böhmischen Landeskulturrates, Herr Hermann Zanda, einen Teil seines Jahresberichtes in Übersetzung zur Verfügung gestellt, den wir im Anhange veröffentlichen. Wenn er auch nicht auf alle aufgeworfenen Fragen eingeht, orientiert er doch über die wichtige Frage der Entwicklung der ländlichen Vorschuldklassen.

Zu besonderem Dank sind wir dem k. k. Ackerbauministerium verpflichtet, welches dem Unternehmen eine erhebliche Subvention in Aussicht gestellt hat.

Wien, Anfang Dezember 1897.

Eugen von Philippovich.

Inhaltsverzeichnis.

	<i>Seite</i>
I. Die Personalkreditverhältnisse der Kleingrundbesitzer in Steiermark. Von Emil Ploner	1
II. Der ländliche Personalkredit in Kärnten. Von Cōsmas Schüss .	53
III. Der ländliche Personalkredit in Krain. Von J. Lapajne	63
IV. Der landwirtschaftliche Personalkredit in Salzburg. Von L. Washietl .	79
V. Die Personalkreditverhältnisse der Kleingrundbesitzer in Nordtirol. Von Sigmund von Kripp	99
VI. Der ländliche Personalkredit in Deutsch-Südtirol. Von Karl von Grabmayr	115
VII. Die Organisation des ländlichen Personalkredits in Mähren. Von Stefan Licht. Mit 4 Tabellen	157
VIII. Die Personalkreditverhältnisse der Kleingrundbesitzer im Erzherzogtum Österreich ob der Enns. Von Constantin Werkowitsch	249
IX. Der ländliche Personalkredit in Italienisch-Südtirol. Von J. Pedrotti .	289
X. Der ländliche Personalkredit in Nieder-Österreich.	
I. Allgemeine wirtschaftliche Lage, öffentliche Kreditgewährung, Genossenschaftswesen. Von Eduard Thomas. Mit 1 Tabelle	299
II. Die besonderen Einrichtungen für den ländlichen Personalkredit. Von Josef Faßingbauer	334

Anhang.

I. Beispiel einer monographischen Behandlung des Gegenstandes für einen bestimmten Distrikt: und zwar für die Gerichtsbezirke Langenlois, Kirchberg a. Wagram, Krems und Spitz. Von Karl Alleßina von Schweizer	383
II. Der landwirtschaftliche Kredit bei den Vorschuskassen in den böhmischen Bezirken Böhmens. Von H. Zanda	390

I.

Die Personalkreditverhältnisse der Kleingrundbesitzer in Steiermark¹.

Von

Dr. Emil Ploner.

I. Die allgemeine wirtschaftliche Beschaffenheit des Landes.

Seiner Lage und Bodenbeschaffenheit nach ist Steiermark mit seinem Charakter als Mittel- und Hochgebirgsland vorwiegend auf die U rproduktion überhaupt hingewiesen; beinahe die Hälfte seines Bodens ist mit Wald bedeckt und es folgt schon hieraus, welche bedeutende Rolle Forst- und Jagdwirtschaft im Lande spielen, freilich eine Rolle, die sich mit den Interessen der Landwirtschaft auch hier keineswegs immer und überall deckt.

Der Ausdehnung des Waldlandes zunächst kommt die dem Ackerbau gewidmete Fläche mit nahezu $1/5$ des ganzen Bodens, ein Verhältnis, das im Vergleiche zum benachbarten Nieder- und Oberösterreich, insbesondere

¹ In Steiermark, welches für die Erhebung des Vereins für Socialpolitik einen Erhebungsbezirk zu bilden hatte, wurde die Erhebung vom statistischen Landesamte im Vereine mit dem von Professor Mischler geleiteten statistischen Seminare der Universität Graz durchgeführt, und wurden zu diesem Behufe circa 120 Fragebogen teils an Kassenvorstehungen teils an Landwirtschaftsvereine, teils an Private versendet; das Ergebnis entsprach in quantitativer Hinsicht allerdings den Erwartungen nicht; trotz wiederholter Erforderschreiben gelangten nur 41 Bogen, also nur ein Drittel, im beantworteten Zustande zurück. Da diese jedoch in die Verhältnisse der verschiedenen Landesteile einen ziemlich klaren Einblick gewähren, können die Ergebnisse der nachfolgenden Darstellung für ganz Steiermark Geltung behaupten.

aber zu den Nordwest- und Nordostländern als relativ gering erscheint. Mit Inbegriff der Wiesen, Weingärten, Hütweiden und der sehr ausgedehnten Alpen bildet die dem Feldbau und der Viehzucht gewidmete Fläche nahezu die andere Hälfte des steuerbaren Bodens; der Rest entfällt, abgesehen von der Bau-Area, auf unproduktive Flächen. Während der Waldbesitz auch dort, wo nicht die in Steiermark übrigens unbedeutenden ärarischen Waldungen¹ überwiegen, naturgemäß in verhältnismäßig wenigen Händen liegt, hat der landwirtschaftliche Großgrundbesitz in Steiermark gegenüber anderen österreichischen Ländern keine ausschlaggebende Bedeutung erlangt; er hat nur im Oberlande einen größeren Umfang gewonnen und es werden aus einzelnen Gegenden gerade dieses Landesteiles einzelne Erscheinungen berichtet (wie systematischer Landankauf bürgerlicher Besitzungen in Verbindung mit Aufgeben der Bewirtschaftung als Ackerland), welche auf eine nicht unbedenkliche Zurückdrängung des bürgerlichen Elementes und damit des Kleingrundbesitzes hindeuten.

Schon der Umstand, daß die Bewirtschaftung durch den Eigentümer die weitaus durchgreifende Regel bildet und Pachtwirtschaft nur in sehr geringem Ausmaße vorkommt, daß also, mit anderen Worten, ein erbgesessener Bauernstand die Scholle bebaut, mußte zur Entwicklung der Besitzverhältnisse in der Form des mittleren landwirtschaftlichen Betriebes² hinführen.

Neben dieser Form, die besonders für Obersteiermark (zusammenfassend

¹ Während nur in Salzburg und der Bukowina die Waldbestände zu einem sehr beträchtlichen Teile (bis zur Hälfte und darüber) im Staatsbesitz stehen, ist der Prozentanteil der Staatsforste an der gesamten Waldbfläche in den übrigen Ländern erheblich geringer und erreicht in Steiermark circa 6%; die staatlichen Forste bilden hier samt den im Besitz von Gemeinden stehenden Forsten rund $\frac{1}{10}$ des Waldbestandes (Stat. Monatschrift Bd. VIII, 1882, S. 434).

² Die Frage, wo die Grenze zwischen kleinem, mittlerem und Großbetrieb liegt, kann nur nach den wirtschaftlichen Verhältnissen eines Landes beantwortet werden; nach den österreichischen Verhältnissen wird man Güter von 20 bis zu 100 Joch als mittlere ansehen können; ein Besitz von geringerem Ausmaße erscheint als Kleinbetrieb bezw. wenn er nur einige Joch umfaßt, als kleinsten. Nach dem offiziellen Werke „Die Bodenkultur Österreichs“ entfallen in Obersteiermark auf einen Besitzer im Durchschnitte 85 Joch.

Wenn wir die Angaben eines mit den bürgerlichen Verhältnissen genau vertrauten Grundbesitzers zu Grunde legen, hat man bei Besitzungen bis zum Ausmaße von vier Joch von Kleinbesitz zu reden, bis zu 20 Joch von mittlerem, von 20—50 Joch schon von Großgrundbesitz; doch will der betreffende Besitzer seine Angaben selbst nur auf die Gegend seines Wohnsitzes (südlicher Teil des Grazer Feldes) beschränkt wissen.

mit dem Handelskammerbezirk Leoben und die nachstehenden politischen Bezirke umfassend: Murau, Gröbming, Liezen, Leoben, Judenburg, Bruck) typisch ist, macht sich auch der kleine und kleinste (Zwerg-) Besitz geltend und gilt letzteres in ausgedehntem Maße für das sehr dicht bewohnte Unterland, wo der sogenannte Häusler- oder Kleuscherbesitz stellenweise zur herrschenden Betriebsform wird. Doch wird auch aus einzelnen Gegenden Obersteiermarks, so von Murau, Irndning, das Vorhandensein von „viel Häuslerbesitz“ berichtet; desgleichen aus den öststeirischen Bezirken und der Umgebung von Feldbach, wo „seit 70 Jahren viele Kleuscher mit $\frac{1}{2}$ bis 1 Joch Grund“ vorkommen. Das Entstehen solcher Parzellenwirtschaften lässt sich in der Regel der Fälle auf Erwerb von Trennstücken durch kleinere Gewerbetreibende oder dem Stande der landwirtschaftlichen Arbeitsklasse angehörende Personen zurückführen; solche Abtrennungen sind entweder das Ergebnis von Notverkäufen oder sie betreffen Güter, welche meist im exekutiven Wege erstanden wurden und dann, natürlich mit entsprechendem Gewinn, parzellenweise losgeschlagen werden (Güterschlächterei). Dagegen sind Grundteilungen aus Unlaß des Ablebens oder der Gutsübergabe nirgends gebräuchlich, die geschlossene Übertragung ist somit die Regel; sie ist aber zugleich in zahllosen Fällen der Keim des Versalles wirtschaftlicher Wohlfahrt, der Kindersegen verwandelt sich hier des mangelnden Abflusses in andere Berufszweige wegen in Unglück¹.

Um auch einen Einblick in die Bedeutung der Landwirtschaft als Erwerbszweig und Unterhaltsquelle zu gewinnen, seien einige einschlägige Daten der Berufsstatistik hierher gestellt; dieselbe ergab für das Jahr der letzten Volkszählung (1890) in Steiermark bei einer Gesamtbevölkerung von 1 282 708 Bewohnern eine Anzahl von 813 525 Berufszugehörigen der Land- und Forstwirtschaft = 63,42 % der Bevölkerung; die Zahl der im Berufe Thätigen ist nahezu doppelt so groß als jene der Angehörigen; sehr stark ist unter den Berufstähligen die Klasse der landwirtschaftlichen Dienstboten vertreten (über 200 000), eine Zahl, die sich mit Einbeziehung solcher als Dienstboten verwendeten Personen, die mit dem Dienstgeber in verwandtschaftlicher Beziehung stehen, sowie der Tagelöhner auf das Doppelte erhöht, so daß den 117 000 selbständigen Landwirten ca. 400 000 landwirtschaftliche Arbeiter gegenüberstehen.

¹ Auch in Steiermark erblickt man die Abhilfe aus dieser Gefahr in zwei Heilmitteln, nämlich einerseits in dem Anerbenrecht, das ein wirtschaftliches Übel durch Schaffung neuer sozialer Gegensätze beseitigen will, und anderseits in der Kapitalversicherung, nach welcher durch mäßige Prämienzahlungen der Anspruch auf Auszahlung der Geschwister erworben werden soll.